

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE
Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

43.2 - 611 B9-0305 OK 03

Wanzleben, den 06.02.2013

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Flurbereinigungsverfahren nach § 87 i.V.m. §§1 und 37 Flurbereinigungsgesetz
„Flurbereinigung Uhrleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03“**

Ladung zum Ausschlussstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes wird bestimmt auf

Donnerstag, den 21.03.2013 um 10.00 Uhr

im Haus der Freiwilligen Feuerwehr in 39343 Erxleben OT Uhrleben, Erxleberstraße 6

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auskunftserteilung, Erläuterung und Einsichtnahme des Flurbereinigungsplanes wird besonders hingewiesen.

Hinweis:

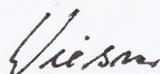
Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Am 19.03.2013 und 20.03.2013, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, stehen Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung, Erläuterung und Einsichtnahme des Flurbereinigungsplanes im Feuerwehrgerätehaus in Erxleben OT Uhrleben, Erxleberstraße 6, zur Verfügung.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses im o.a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Vollmachtvordrucke können bei mir angefordert werden.

Im Auftrag



Birgit Wiesner

